Kurtaxe, Pauschalierung

(vom 10. Juli 1978, GRB Nr. 32)

Der Gemeinderat Steinen,

gestützt auf § 5 des Kurtaxen-Reglementes vom 23. Mai 1971, nach Anhören des Verkehrsvereins Steinen,

erlässt:

§ 1

Die Kurtaxen für Campingwagen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser werden pauschaliert.

§ 2

Die Ansätze sind folgende: [1]

a)	Campingstandplatz:	Halbjahresbewilligung Fr. 70.-- Ganzjahresbewilligung Fr. 140.--
b)	Ferienwohnungen:	Besitzer oder Mieter bezahlen Fr. 140.-- pro Jahr.
c)	Ferienhäuser:	Besitzer bezahlen Fr. 140.-- pro Jahr. Bei weiterer Vermietung (auch Untervermietung) bezahlen diese zusätzliche Beiträge.

§ 3

Dem Verkehrsverein ist aus dem Steuerregister der Gemeinde ein Verzeichnis der Ferienhausbesitzer zu erstellen.

[1] Ansätze erhöht mit GRB Nr. 495 vom 29.12.2008